

Nicht vom Antragstellenden auszufüllen!																	
2	7	6	-	0	3	-					-					-	

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
 Sachgebiet 2.1.2 – EU-Bienenzüchterzeugnisse
 Beratung, Bildung und sonstige Förderprogramme
 Postfach 269
 30002 Hannover

Eingangsstempel Bewilligungsstelle

Antrags-Nr.

2.1.2-S

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Auf der Grundlage von Nr. 2.1.2 i. V. m. Nr. 9.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und –haltung der Länder Niedersachsen und Bremen beantrage/n ich/wir eine Zuwendung zur Durchführung der in der Anlage aufgeführten Schulungsmaßnahme/n und die Anerkennung der Veranstaltung/en. Gleichzeitig bitte/n ich/wir um Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. **Der Antrag zum vorzeitigen Maßnahmebeginn soll rechtzeitig (mindestens vier Wochen) vor Beginn der einzelnen Maßnahme vorgelegt werden.**

1. Antragsteller/in	
Name der Imkerorganisation	
Anschrift	
1.Vorsitzende/r	Name: Telefon: Email: Fax:

4. Erklärungen

- ❖ Ich/Wir erkläre/n,
 - zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt bin/sind,
 - dass ich/wir noch zahlungsfähig bin/sind und gegen mir/uns kein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist, und dass ich/wir unverzüglich der Bewilligungsstelle mitteile/n, wenn bis zur Bewilligung des Antrages ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorstehen sollte.
- ❖ Ich/Wir erkläre/n,
 - dass mit dem Vorhaben/der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird. Es ist mir/uns bekannt, dass bereits der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen (Auftragserteilung), die der Ausführung des Vorhabens zuzurechnen ist, als Beginn des Vorhabens gilt,
 - dass dieses Vorhaben nicht im Auftrag Dritter durchgeführt wird oder werden soll,
 - dass außer den im Antrag angegebenen Finanzierungsmöglichkeiten Dritter keine weiteren beantragt oder in Anspruch genommen werden; andernfalls werde/n ich/wir dieses der Bewilligungsstelle mitteilen.
- ❖ Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt und dass die in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind (sowie alle sonstigen Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind).

Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere solche,

 - die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind;
 - die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
 - von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zahlung abhängig ist.
- ❖ Ich/Wir erkläre/n, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind; dies gilt auch für die Anlagen.
- ❖ Die diesem Antrag zugrunde liegende Richtlinie einschl. Hinweise ist bekannt und wird eingehalten.
- ❖ Als Imkerorganisation gehören wir dem zuständigen Landesverband an und sind verpflichtet, die Satzung und die Geschäftsordnung des Landesverbandes und die Beschlüsse der Verbandsorgane zu beachten.
- ❖ Die Vorlage der Nachweise über die getätigten Aufwendungen erfolgt fristgemäß. Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- ❖ Mir/Uns ist bekannt, dass
 - das Stammdatenblatt mindestens einmal im Jahr, d. h. zu Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres (01.08.), mit dem ersten Antrag auf Förderung im Wirtschaftsjahr ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben vorgelegt werden muss;

- ich/wir verpflichtet bin/sind, bei einer Änderung meiner/unserer Stammdaten ein aktualisiertes und rechtsverbindlich unterschriebenes Stammdatenblatt vorzulegen;
- eine Abforderung des Stammdatenblattes aufgrund von notwendigen Anpassungen an die Rechtslage auch mehr als einmal im Wirtschaftsjahr erfolgen kann;
- eine Gewährung der Zuwendung nur erfolgt, wenn auch das ggf. aktualisierte Stammdatenblatt rechtzeitig und rechtsverbindlich unterschrieben vorgelegt wird.

Anlagen

- Anlage 1 zum Antrag nach Nr. 2.1.2-S – Tabelle der Schulungsmaßnahmen

Allgemeine Erklärungen des/der Antragstellende

- für das Imkereijahr bereits in der Bewilligungsstelle vor. Die gemachten Angaben und die dargelegten Erklärungen werden weiterhin als verbindlich anerkannt.
- diesem Antrag bei.

Informationspflicht nach Artikel 13 der VO (EU) 2016/679

- für das Imkereijahr bereits in der Bewilligungsstelle vor. Die gemachten Angaben und die dargelegten Erklärungen werden weiterhin als verbindlich anerkannt.
- diesem Antrag bei.

Stammdatenblatt liegt

- für das Imkereijahr bereits in der Bewilligungsstelle vor und gilt weiterhin unverändert.
- diesem Antrag bei.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden